

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Makromol 1
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant
Hans Wilms GmbH & Co. KG
Straße:
Erftstraße 34
Nat.-Kenn. PLZ/Ort:
DE-41238 Mönchengladbach
Telefon/Telefax/E-Mail:
+49 (0) 2166-9883 / +49 (0) 2166-83573 / info@wilms.de

Abschnitt 2 : Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Verordnung (EG) Nr.1272/2008
Das Produkt ist eine Verdünnung
- 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr.1272/2008**
Sicherheitshinweise
P262 nicht in die Augen gelangen lassen

Wassergefährdungsklasse:
WGK: „nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS.
- 2.3 Sonstige Gefahren** keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe:**
Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung.
Pflanzenextrakte und natürliche Duftstoffe 5 – 15 %
- 3.2 Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzen:**
Keine Deklarationen notwendig (Nach 88/379/EEG).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**4.1. Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen den Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Nach Hautkontakt:

Keine Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser bei ¹ geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300ml) in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen hervorrufen. Keine Neutralisationsversuche.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Geeignete Löschmittel:**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel(Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Vollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken

5.3. Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte:

Keine.

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Entfällt.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Ausrutschgefahr. Verschüttetes Produkt gleich aufnehmen. Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Entfällt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen und Reste:

Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

-Nach Gebrauch die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Entfällt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt trocken und kühl in geschlossenen Behältern lagern. Für ausreichende Belüftung der Lager - und Arbeitsräume sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendung:

entfällt

Abschnitt 8:

Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln am Arbeitsplatz verboten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

nicht notwendig

Handschutz:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen

Augenschutz:

Nicht notwendig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Geruch: typisch

Parameter	Wert	Bemerkung
Farbe:		
Siedebeginn:	ca. 100°C	
Flammpunkt:	> 250°C	
Zündtemperatur:		n.b.
Untere/obere Explosionsgrenze:		n.b.
Dampfdruck:		n.b.
Dichte:		1,050
Löslichkeit:		mit Wasser mischbar
PH - Wert:	ca. 6,8	
Verteilungskoeffizient:		n.b.
Viskosität:		niedrig viskos

9.2 Sonstige Angaben:

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität:**

keine bekannt

10.2. Chemische StabilitätDas Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
Vor Frost schützen.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährliche Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien:

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

ABSCHNITT 11: Angaben Zur Toxikologie**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Reizung

Kann die Augen leicht reizen

Ätzwirkung

Keine bekannt

Sensibilisierung

Keine bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht bekannt

Karzinogenität

Nicht zutreffend

Mutagenität

nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität

Nicht zutreffend

Fruchtschädigung

nicht zutreffend

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität** keine
bekannt**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologischer Abbau/Elimination

Nach OECD-Klassifizierung: Leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.b.

12.4 Mobilität im Boden

verdunstet leicht an der Bodenoberfläche

12.5 Andere schädliche**Wirkungen** keine bekannt**ABSCHNITT 13: Hinweise Zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
Empfehlung**Abfallschlüssel**

59402 (Tenside Zuordnung).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Ungereinigte Verpackung

Können der Verwertung zugeführt werden

Gereinigte Verpackung

Können der Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht notwendig

14.3. Transportgefahrenklassen

keine notwendig

Postbeförderung zugelassen: National: bJa

International: bJa

14.4. Verpackungsgruppe

keine notwendig

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdete Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code: ja/ nein

ICAO-TI/IATA-DGR: ja/ nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC. Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp(1, 2 oder 3): nicht festgelegt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(REACH) Handelsname: Makromol 1

Überarbeitet am: 28.05.2016

Ersetzt die Version vom: 27.06.2014

Datum des Inkrafttretens: 28.05.2016

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

nicht anwendbar

Verordnung(EG) Nr. 689/2008(Aus-und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. (648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Keine

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

„nicht wassergefährdender Stoff“ nach VwVwS. (Selbsteinschätzung)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt16: **Sonstige Angaben**

16.1. **Vom Hersteller empfohlene Verwendung/Verwendungsbeschränkung:**

Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter: Siehe Etikett.

16.2 **Sonstige Hinweise:**

Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes des in Punkt 1 genannten Produktes wird gegeben, um die vom Hersteller empfohlene Verwendung sicherzustellen.

Die Daten basieren auf den neuesten uns bekannten Informationen und werden, wenn nötig, durch uns angepasst.

Die Verbraucher / Verwender sind selbst verantwortlich, um die genannten Maßnahmen und Sicherheitsratschläge einzuhalten und sie am Arbeitsplatz so aufzubewahren, dass alle Anwender sie einsehen können. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass das Personal auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird.

16.3 **Legende**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code:	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IATA-DGR:	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
WGK	Wassergefährdungsklasse
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
n.b.	nicht bestimmt